

Photovoltaikversicherung

Optimaler Versicherungsschutz.



SECON
online
insurance
concept **solar**

Beim Photovoltaik-Spezialisten absichern, damit sich's auch wirklich rechnet.

Mit Ihrer Photovoltaikanlage tragen Sie einen Teil zum Umweltschutz bei und verdienen darüber hinaus, durch die Förderung vom Gesetzgeber, bares Geld.

Das Verhältnis der regelmäßigen Einnahmen durch die Stromerzeugung, gegenüber den Kosten für Erstellung und Betrieb, ergeben für Sie eine positive Rendite-

rechnung über viele Jahre.

Wenn allerdings, durch unvorhersehbare Schäden Ihre PV-Anlage weniger oder keine Leistung mehr bringt, wird Ihre komplette Renditerechnung auf den Kopf gestellt.

Mit der günstigen SeconSolar-Photovoltaikversicherung geht die Rechnung in jedem Fall auf.

Notizen:

↙ Vorteile – Auf einen Blick

- **Baudeckung** – Versicherungsschutz schon vor Inbetriebnahme
- **Haftzeit** bei Ertragsausfall generell **12 Monate**
- **Ertragsausfall** Tagesentschädigung € 2,50 je kWp zu jeder Jahreszeit
- **Sofortiger Reparaturbeginn** durch Fachbetrieb bei Schäden bis € 10.000,-
- **De-/ Remontagekosten** aufgrund von Gebäudeschäden bis € 15.000,-
- **Vorsorgeversicherung** bei Anlagenerweiterung
- **Innere Betriebsschäden** bis € 1.000,-
- **Erdbeben** und **Innere Unruhen** bis 25 % mitversichert
- Bei **unverschuldetem Nichtwiederaufbau** Entschädigung d. Versicherungssumme abzüglich der Abschreibung

KRIST
ASSEKURANZMAKLER

||| RICHTIG GUT VERSICHERT.

Photovoltaikversicherung Details

WAS IST VERSICHERT?

Versichert sind **alle Teile einer Photovoltaikanlage** dies sind z.B: Module, Wechselrichter und Einspeisezähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagegestell, Befestigungselemente, Leistungs-Displays, Fernüberwachung, Trafo, Zaun etc...

ERTRAGSAUSFALL

Mitversichert ist der Ertragsausfall infolge eines versicherten Schadens.
Die Tagesentschädigung **je kWp** Anlagenleistung beträgt **€ 2,50** zu jeder Jahreszeit.
Die Haftdauer beträgt 12 Monate.

Zusätzlich ist mitversichert der Ertragsausfall infolge innerer Betriebsschäden bis € 500,-

WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

- **Allgefahrendeckung / All-Risk wie z.B.**
- **Diebstahl**
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- **Feuer**, Brand, Blitzschlag, Explosion
- **Überspannung**, Kurzschluss
- Höhere Gewalt
- **Hagel, Sturm**, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder **Tierverbiss**
- **Erdbeben** 25% der VS, max. € 100.000,-
- **Innere Unruhen** 25% der VS, max. € 100.000,-

WELCHE SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse und Kernenergie
- Verschleiß
- Vorhandene Mängel und Garantieschäden

SELBSTBETEILIGUNG

Die Selbstbeteiligung finden Sie in der Berechnung oder Ihrem Angebot.

Es erfolgt eine Anrechnung der schadenfreien Jahre:

nach 3 schadenfreien Jahren 50 % der Selbstbeteiligung
nach 5 schadenfreien Jahren keine Selbstbeteiligung

WAS ERHALTEN SIE IM SCHADENFALL?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine **Neuwertversicherung** – Sie erhalten eine vergleichbare neue PV-Anlage.

Bei Teilschaden:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Bei **nicht möglichem Wiederaufbau** wird die Versicherungssumme abzüglich der Abschreibung gezahlt. (Soweit vom Versicherungsnehmer unverschuldet)

MITVERSICHERT SIND

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten
- Erstellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums

Je Position werden max. **€ 50.000,-** erstattet

ZUSÄTZLICH SIND MITVERSICHERT

- **Baudeckung** – Versicherungsschutz schon vor Inbetriebnahme 8 Wochen beitragsfrei
- **De-/ Remontagekosten** aufgrund von Gebäudeschäden bis 15.000,-
- **Schadenbedingte Arbeiten an Dächern** und Fassaden bis 15.000,-
- **Innere Betriebsschäden** elektronischer Bauteile bis 1.000,-
- **Sofortiger Reparaturbeginn** bei Schäden bis 10.000,-
- **Mehrkosten durch Technologiefortschritt**
- Unterversicherungsverzicht
- **Vorsorgeversicherung** bei Anlagenerweiterung (50 % der VS; max. 250.000,-)
- Schadenssuchkosten bis 10.000,-
- Feuerlöschkosten bis 20.000,-

ERLÄUTERUNGEN

Baudeckung

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Deckung während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material und Sturm / Hagel beschränkt.

Mindestsicherungsanforderung: rundum geschlossenes Gebäude, durch Schloss gesicherte Außentüren, geschlossene Fenster oder Gitter.

De- und Remontagekosten

Mitversichert gelten bis zu 15.000,- Euro auch De- und Remontagekosten, die unabhängig von einem versicherten Schaden an der Anlage dadurch anfallen, dass ein Sachschaden am Dach, auf dem die versicherte Anlage installiert ist, behoben werden muss.

Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden

Mitversichert gelten bis zu 15.000,- Euro auch schadenbedingte Reparaturarbeiten an Dächern oder Fassaden, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.

Innere Betriebsschäden von elektronischen Bauteilen

Der Versicherer leistet bis zu 1.000,- Euro auch Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache, ohne dass der Schaden nachweislich auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

Sofortiger Reparaturbeginn

Nach Eintritt eines Schadens kann mit der Reparatur sofort begonnen werden, wenn die Schadenanzeige unverzüglich erfolgt und der Schaden 10.000,- Euro voraussichtlich nicht übersteigt. Die beschädigten Teile sind aufzubewahren, der Schaden muss durch Fotos dokumentiert werden.

Technologiefortschritt

Der Versicherer ersetzt die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgeneration der versicherten Sache, wenn diese aufgrund des technischen Fortschrittes in ihrem bisherigen technischen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.

Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer verzichtet auf den Einwand der Unterversicherung unter der Voraussetzung, dass die tatsächlich installierte Anlagenleistung in kWp zur Versicherung angezeigt wurde.

Unverschuldeter Nichtwiederaufbau

Bei einem vom Versicherungsnehmer nicht verschuldeten Nicht-Wiederaufbau des Gebäudes / Daches bzw. der Photovoltaikanlage wird nicht der Zeitwert sondern die Versicherungssumme abzüglich der Abschreibung erstattet.

Zukünftige Leistungsverbesserungen

Werden die dem Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder Besondere Vereinbarungen während der Laufzeit des Vertrages zu Gunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen gleichzeitig auch für alle bestehenden Verträge dieses Konzeptes „SeconSolar“.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

VERSICHERER

Der Versicherer ist ein weltweit führender Industrieversicherer. Seit über 50 Jahren in Deutschland zugelassen, entwickelt dieser individuelle Lösungen und Leistungspakete, die maximale Sicherheit garantieren.

- Einer der größten Versicherer weltweit mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz
- In Deutschland seit 1947 mit Hauptsitz in Frankfurt am Main
- Niederlassungen in über 50 Ländern mit 16.000 Mitarbeitern, genehmigte Geschäftstätigkeit in mehr als 140 Ländern
- Bundesweit 170 Mitarbeiter
- Vermögenswerte in Höhe von 72,1 Milliarden USD
- A+ Rating von Standard & Poor'S und von A.M. Best für hohe Finanzkraft
- Bruttoprämien 2008: 18 Milliarden Euro

